

# Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter  
5/2018

2. September 2018

## *Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,*

für Herrn Schnalke läuft es im Moment nicht besonders gut. Der Chef des Flughafens mit den meisten Verspätungen in Deutschland ist inzwischen ziemlich allein zu Haus. Verkehrsminister Hendrik Wüst hat klar gemacht, dass in den nächsten Jahren mit einer Kapazitätserweiterung nicht zu rechnen ist. Carsten Spohr, der Lufthansa-Chef, der soeben seine Flotte aus Düsseldorf abgezogen hat, stellt den Wachstumskurs des Flughafens in Frage.

Diese Entwicklung gibt unserer Kampagne „**Um 22 Uhr muss Schluss sein!**“ Schubkraft. Wer das Chaos am Flughafen beenden will, muss die Zahl

der Flüge reduzieren. Die technischen Kapazitäten sind heute bereits zu knapp.

Unsere Kampagne läuft in Kaarst sehr gut. Für die tolle Unterstützung bei der Sammlung von Unterschriften an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön! Die politische Diskussion um den Flughafen Düsseldorf zeigt, dass es sich lohnt zu kämpfen! Allerdings brauchen wir auch einen langen Atem.

Eine Bitte für die letzten Tage der Kampagne: Verbreiten Sie den link auf unsere Online-Petition bei Ihren Freunden und Bekannten!

*Mit freundlichen Grüßen*

*Werner Kindsmüller*

<https://www.openpetition.de/petition/online/nachtflugverbot-in-duesseldorf-durchsetzen-um-22-uhr-muss-schluss-sein#petition-main>

## **Wie geht es mit der Kampagne „Um 22 Uhr muss Schluss sein!“ weiter?**

Allein in Kaarst haben schon mehr als 4.000 Bürgerinnen und Bürger die Aufforderung an Verkehrsminister Wüst unterschrieben, den Flugverkehr in Düsseldorf auf 22 Uhr zu beschränken. Mehr als 10.000 sind es insgesamt. Das ist ein großer Erfolg.

Der Vorstand hat beschlossen, die Kampagne Ende September abzuschließen. Die Listen, Karten und das Ergebnis der Online-Petition werden dann dem Minister übergeben.

## **Bitte Listen einsammeln!**

Viele Mitglieder und Unterstützer haben in Geschäften und Arztpraxen Unterschriftenlisten ausgelegt. Bitte denken Sie daran, diese Ende September wieder abzuholen und zurückzusenden.

Weisen Sie auch alle, denen Sie möglicherweise noch Karten und Listen geben darauf hin, dass nur die Unterschriften gezählt werden können, die bis Sonntag, 30. September bei einer der folgenden Adressen eingegangen sind:

- Postfach 10 11 57 „Um 22 Uhr muss Schluss sein! 41543 Kaarst
- Werner Kindsmüller, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

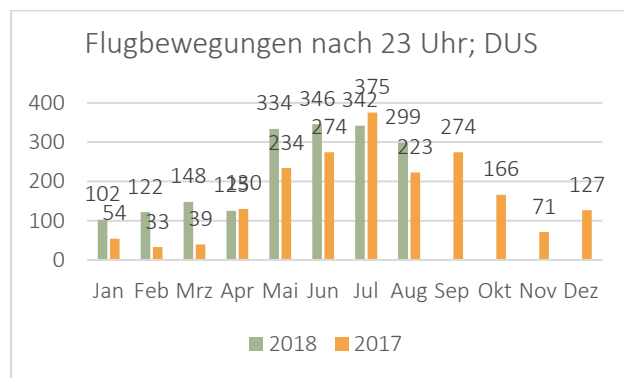
### **Bekanntgabe des Ergebnisses:**

am **Dienstag, den 2. Oktober, 19.30 Uhr** in Kaarst statt.

Der genaue Ort wird per mail und Presse mitgeteilt.

## Auch im August wieder 299 Flüge nach 23 Uhr.

Auch wenn der letzte Monat des Sommerflugplans noch aussteht, steht fest: Es gab noch nie so viele Landungen nach 23 Uhr, wie in diesem Sommer. Im August landeten 299 Maschinen in der Stunde vor Mitternacht, in der Landungen nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen sind.



Die Airlines nehmen ein Recht in Anspruch, das sie nach den geltenden Regelungen haben. Danach dürfen die acht Fluggesellschaften, die einen Wartungsstützpunkt in Düsseldorf unterhalten ohne Sondergenehmigung bis Mitternacht landen. Wie wir täglich sehen, werden die Verspätungen „eingepant“, indem die Umlaufplanung zu kurze Umladezeiten – teilweise nur 20 Minuten! – vorsieht, so dass Verspätungen unweigerlich sind.

## Was könnte Minister Wüst tun?

Das Privileg, dass Airlines ohne Sondergenehmigung bis Mitternacht in Düsseldorf landen dürfen, beruht auf einer Genehmigung des Verkehrsministeriums vom 20. Sept. 2007. Danach dürfen Maschinen deren Gesellschaft einen „örtlichen Wartungsschwerpunkt“ am Flughafen unterhält, nur in der Zeit von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr nicht landen.

Diese Regelung wird pikanterweise mit einer „Verminderung der Lärmauswirkungen“ begründet. Der Minister könnte diese Sonderregel wieder abschaffen, da es dem Ziel offenkundig widerspricht.

Bei der Erteilung der heutigen Betriebsgenehmigung ist das Ministerium 2005 davon ausgegangen, dass durch die Mitnutzung der Parallelbahn zwischen 21 Uhr und 22 Uhr und durch die Beschränkung der planmäßigen Landungen zwischen 21 Uhr und 22 Uhr auf 33 Flüge, Landungen nach 23 Uhr vermieden werden können. So heißt es in der Genehmigung: *„Durch diese Maßnahmen wird nach Überzeugung der Genehmigungsbehörde erreicht, dass Verspätungen aus der Zeit vor 21 Uhr weitest möglich abgebaut werden und dass durch den ... ausgeweiteten Flugbetriebsumfang bedingte Verspätungen die Zeit nach 23 Uhr vom Grundsatz her nicht belastet wird.“* – Das hat ja

gut funktioniert! Da also das Ziel „Schutz vor Fluglärm“ mit der geltenden Betriebsgenehmigung nachweislich nicht erreicht werden kann, ist es sogar geboten, die Regelung zu ändern, um den Schutz vor Fluglärm in der Nacht zu sichern.

## Dortmund schränkt Landungen nach 22 Uhr ein!

Zwischen 22 und 23 Uhr sind am Flughafen Dortmund künftig nur noch 4 planmäßige Landungen zulässig. Die Verspätungsregelung sieht maximal 16 Flüge pro Monat vor. Das ist etwa so viel wie in Düsseldorf in einer Sommernacht! Die Begründung der Genehmigungsbehörde: Der Schutz der Nachtruhe.

Das Recht auf weitgehend lärmfreie Nachtruhe ist unteilbar. Was den Anwohnern in Dortmund recht ist, kann uns nur billig sein! Herr Wüst handeln Sie!

Verein „Kaarster gegen Fluglärm“ (09/2018)

[kindsmueller@kagf.de](mailto:kindsmueller@kagf.de)

02131-1769617

<https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst

Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss Nr. 2781